



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295  
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
info@axis.de

Uerdinger Str. 12  
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

### **Vorsteuerabzug bei der Ausgabe neuer Aktien**

Stand: 10.07.2006

Der EuGH hatte mit Urteil vom 26.05.2005 (Rs. C-465/03, DStR 2005 S. 965, HFR 2005 S. 912) entschieden, dass die Ausgabe neuer Aktien keine Dienstleistung gegen Entgelt und damit keinen steuerbaren Umsatz darstellt. Bei den Kosten im Zusammenhang mit der Aktienaussgabe handelt es sich um allgemeine Kosten, die zu den Kostenelementen der Produkte des Unternehmens gehören. Daher besteht ein direkter und unmittelbarer Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit des Unternehmers. Ein Vorsteuerabzug aus diesen Eingangsleistungen ist zulässig, soweit der Unternehmer zum Vorsteuerabzug berechtigende Umsätze ausführt.

Beim BFH war zu dieser Rechtsfrage unter dem Az.: V R 84/01 ein Verfahren anhängig, das zwischenzeitlich eingestellt wurde.

Nach einer Verfügung der OFD Karlsruhe (1.6.2006, S 7526/3 A - St 23/St 24) bestehen keine Bedenken, hinsichtlich des Vorsteuerabzugs bei der Ausgabe neuer Aktien wie folgt zu verfahren:

- Dient die Ausgabe der Aktien der allgemeinen wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und sind die dabei entstandenen Kosten zu Preisbestandteilen der Ausgangsumsätze geworden, gehören die Aufwendungen zu den allgemeinen Kosten, für die sich der Vorsteuerabzug nach den Verhältnissen des Besteuerungszeitraums des Leistungsbezugs bestimmt.
- Dienen die aus der Ausgabe der Aktien zugeflossenen Mittel der Erweiterung oder Stärkung eines bestimmten Geschäftsbetriebs und sind die dabei entstandenen Kosten zu Preisbestandteilen von bestimmten Ausgangsumsätzen geworden, ist auf die insoweit beabsichtigte Verwendung abzustellen.



Zum Vorsteuerabzug bei der Ausgabe neuer Aktien soll ein BMF-Schreiben ergehen.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht**

**Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440**

**Fax 0221/47 43 499**

**hamacher@axis.de**

oder

**Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater**

**Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Uerdinger Strasse 12 \* 40474 Düsseldorf**

**Fon: 0211/43 83 560**

**Fax: 0211/43 83 5611**

**bernhard.fuchs@rafuchs.de**

**fuchs@axis.de**